



BDLO100

Ausschreibung Kompositionswettbewerb

Der Bundesverband Amateurmusik Sinfonie- und Kammerorchester e.V. (BDLO), einer der ältesten und traditionsreichsten Musikverbände mit derzeit ca. 880 Mitgliedsorchestern, in denen 34.000 Instrumentalistinnen und Instrumentalisten mitspielen, feiert 2024 sein 100-jähriges Bestehen. Dies ist der Anlass für einen Kompositionswettbewerb, dessen Ergebnis im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten öffentlich präsentiert werden soll.

I. Ausschreibung

Der Kompositionswettbewerb des BDLO ist für ein Werk für Sinfonieorchester ausgeschrieben.

II. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle deutschen sowie alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Komponistinnen und Komponisten. Nicht teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Jury.

III. Anforderungen an die Komposition

Der Schwierigkeitsgrad der Komposition soll sich an den Möglichkeiten eines leistungsfähigen Amateurorchesters (große sinfonische Besetzung min: 2.2.2.2-2.2.3.1, timp, Streicher / max 3.3.3.3-4.3.3.1, timp, perc, Streicher) orientieren. Thema und Form der Komposition unterliegen ebenso wie die zu wählende Tonsprache keiner Einschränkung. Ein inhaltlicher Bezug zum BDLO und dessen 100-jährigen Bestehen wäre wünschenswert. Die Aufführungsdauer sollte (als Orientierung) 8 bis 10 Minuten betragen.

IV. Eingereichte Werke

Die eingesandten Werke dürfen bis zum Zeitpunkt der im Rahmen dieses Wettbewerbs geplanten Aufführung(en) weder veröffentlicht noch uraufgeführt worden sein. Am Werk oder Teilen daran dürfen keine Rechte Dritter bestehen.

Die Partitur des Werkes muss im Computersatz verfasst sein, in fünf identischen Exemplaren ausgedruckt eingereicht werden und soll eine Audioversion umfassen. Inhaltliche Anmerkungen zum Werk können beigelegt werden.

Jede/r Teilnehmer/-in kann ein Werk einreichen. Die Einreichung muss anonym und mit einem Kennwort versehen vorgenommen werden. Die Namen der Einsender/-innen bleiben bis nach der Entscheidung der Jury geheim.

In einem verschlossenen Kuvert, auf dem nur der Titel der Komposition und das Kennwort vermerkt sein dürfen, sind folgende Angaben beizufügen: Name, Adresse und Kurzbiographie des Einsenders / der Einsenderin mit Angaben über Ausbildung, künstlerischen Werdegang und bisherige Werke sowie eine rechtsverbindliche Erklärung zur Anerkennung aller Ausschreibungsbedingungen.

V. Einsendeschluss

Einsendeschluss ist am 30.06.2023. Die Kompositionen müssen bis zu diesem Tag in der Geschäftsstelle des BDLO (s.o.) vorliegen.

VI. Juryentscheidung

Eine durch den BDLO berufene Fachjury wird bis 30.09.2023 über die Preisvergabe entscheiden. Die Preisträger werden dann umgehend benachrichtigt. Die Entscheidung des Veranstalters zur Zusammensetzung der Jury und die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VII. Preisgelder

Für die ausgeschriebene Komposition sind folgende Preisgelder zur Vergabe vorgesehen: 4.000 Euro für das Preisträgerwerk sowie weitere Förderpreise in Höhe von je 2.000 Euro. Eine Teilung oder Mehrfachvergabe von Preisen und Veränderung der Förderpreissummen steht im Ermessen von Jury und Veranstalter (BDLO).

VIII. Uraufführung

Die Uraufführung des Preisträgerwerks ist für 2024 in der Elbphilharmonie Hamburg oder einem anderen prominenten Konzerthaus durch ein generationsübergreifendes Projektorchester vorgesehen. Ein oder mehrere mit einem Förderpreis prämierte Werke werden leistungsfähigen Mitgliedsorchestern des BDLO für eine Uraufführung angeboten. Der/die ausgewählte Preisträger/-in ist bis zum 30.11.2023 zur Herstellung des Aufführungsmaterials (druckfähige Vorlagen), das Taktzahlen, Musizierbuchstaben und vernünftige Wendestellen enthalten muss, verpflichtet.

IX. Rechte

Der/die Komponist/-in erklärt sein/ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Telemedien mit unbegrenzter Verweildauer (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit dem Konzerten gemacht werden. Er/sie überträgt etwa hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Ausschreibung des Kompositionswettbewerbes auf den Veranstalter.

Die prämierten Werke werden in die Notenbibliothek des BDLO aufgenommen und stehen den BDLO-Orchestern zur Aufführung zur Verfügung. Alle weiteren eingereichten Werke können – falls gewünscht – ebenfalls zu diesem Zweck in die Notenbibliothek des BDLO aufgenommen werden.